

Geleitwort

Die Theorie Sozialer Arbeit deutscher Provenienz – die “kritischen” Varianten inbegriffen – hat die Frage nach dem rechtlichen Status derer, mit denen sie es zu tun hat, bislang wenig bekümmert. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein – sicherlich aber spielt der diesen seit den frühen 1970er Jahre im Rahmen des gesellschaftlichen Aufstiegsprojektes inhärente Professionalismus hier eine wesentliche Rolle. Grob schematisiert wurden die von ihr Adressierten als Personen mit Verhaltensdefiziten und -devianzen, die einer Therapie oder Behandlung zugeführt werden aufgefasst, oder aber auf eher mitleidsvolle Weise als Betroffene oder Opfer der Verhältnisse. Beide Sichtweisen gehen zwar davon aus, daß es sich im Hinblick auf ihre Adressaten darum handelt, deren materielle Selbsterhaltung und ihre Reproduktion als ökonomischen Akteure in schwierigen Lebenssituationen zu sichern, sie also als am ökonomischen Prozeß Teilnehmende (“Lohnarbeiter”) kon- oder restituiert werden müssen. Was zumeist nicht erfaßt wird ist, daß sie notwendig auch immer Bürger eines demokratischen Gemeinwesens sind, deren Status rechtlich begründet ist.

Auf internationaler Ebene verhält es sich nun gänzlich anders. Hier ist die Thematisierung des Bürgerstatus insbesondere in Großbritannien, Australien, Neuseeland, den USA und Frankreich in großer Breite und hoher Intensität geführt worden – als eine Debatte um “citizenship”. Gerade auch im Hinblick auf das Verhältnis von Bürgerstatus und Sozialer Arbeit und der daraus resultierenden Konsequenzen wurden breite Diskussionen geführt. Dies hatte seinen Hintergrund zum einen in den weltweiten Wanderungsbewegungen, der “exclusion” breiter Bevölkerungskreise aus der Gesellschaft sowie schließlich im neoliberalen Umbau des Sozialstaates, in dem “Aktivierung” zu Teilnahme am Arbeitsmarkt zum zentralen Angelpunkt gemacht wurde. Diesen drei Aspekten ist gemeinsam, daß sie allesamt den rechtlichen Status von Adressaten Sozialer Arbeit tangieren.

In der deutschsprachigen Diskussion der Sozialen Arbeit hat diese Frage – wie oben bemerkt – bis auf wenige marginale Thematisierungen nur wenig Aufmerksamkeit gefunden. Die Notwendigkeit einer systematischen Berücksichtigung der Bedeutung des Bürgerstatus im Rahmen der Theorie Sozialer Arbeit wird sicherlich niemand bestreiten wollen. Gleichwohl – und das ist nicht wenig erstaunlich – ist dies bisher nicht unternommen worden. Diese systematische Leerstelle zu füllen ist der Anspruch der vorliegenden Schrift von Thomas Wagner.

In seiner Analyse der politischen Kräfteverhältnisse in den bürgerlich-kapitalistischen Staaten Westeuropas hat Antonio Gramsci herausgearbeitet, daß dieser Staatstypus nicht hinreichend begriffen werden kann, wenn er als ein monolithischer Block institutionalisierter Herrschaft verstanden würde. Eine zentrale Einsicht war dabei, daß es sich hier um eine Form des "integralen Staates" handelt, der aus zwei Elementen besteht: der politischen Gesellschaft (*società politica*) und der bürgerlichen, resp. der "zivilen" Gesellschaft (*società civile*). Beide Elemente sind miteinander eng verwoben und bilden von daher eine höchst widersprüchliche Einheit, die nur über die beständige Produktion von "Hegemonie", d.h. die Generierung von Deutungen, Weltansichten und Ideologien, denen auch die subalternen Gehaltenen zustimmen, zusammengehalten wird. Damit wird hinsichtlich der Reproduktion gesellschaftlicher Verhältnisse die herrschaftliche Einbeziehung derjenigen, die sich in inferioren gesellschaftlichen Positionierungen befinden, zur zentralen Aufgabe.

Die Entwicklung einer explizit kapitalistischen Gesellschaft mit formell freiem Warenaustausch hat zur Voraussetzung, daß zur Verwertung von Kapital Arbeitsvermögen in Warenform vorliegt. Dazu ist erforderlich, daß der Träger des Arbeitsvermögens über dieses auch in der Form des Eigentums verfügen kann. Daraus folgt, daß der Träger des Arbeitsvermögens rechtlich als sein Eigentümer konstituiert werden muß, der mit anderen gleichberechtigt seine Arbeits-Ware austauschen kann – ein Verhältnis, das sich an der Oberfläche darstellt als "ein wahres Eden der angeborenen Menschenrechte", in dem allein nichts herrscht "als Freiheit, Gleichheit, Eigentum und Bentham", wie Marx ironisch anmerkt. Die für den kapitalistischen Reproduktionsprozeß funktional notwendige Rechtsform ist die des Bürgers als Eigentümer – mitsamt der daran gebundenen Rechte und Pflichten in einem Staatswesen. Diesen Zusammenhang haben Lenhardt und Offe treffend auf den Punkt gebracht: "Der Träger von Arbeitskraft wird erst als Staatsbürger zum Lohnarbeiter". Denn es ist höchst voraussetzungsvoll und nicht selbstverständlich, daß der Lohnarbeiter tatsächlich seine Arbeitskraft als Ware zu Markte trägt und verhaltensmäßig so eingerichtet ist, daß er sie – und damit sich selbst – im Verwertungsprozeß unter fremder Regie anwenden läßt. Dazu bedarf es erheblicher institutioneller Vorkehrungen – insbesondere der Institutionen des Sozialstaates. Neben dieser systematischen Argumentation, die auf die wechselseitige Konstituierung von kapitalistischer Ökonomie und Staatsbürgerstatus abstellt, resultieren aus dieser Konstellation Widerspruchsverhältnisse, die im Rahmen der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsformation eine eigene historische Dynamik entfalten und die – über die Ausbildung von verschiedenen historischen Konstellationen politischer Kräfteverhältnisse – zugleich auch über diese Formation hinausweisen.

Die von Thomas Wagner vorgelegten Studie "Entbürgerlichung durch Adressierung?" schließt im Grundsatz an diese Überlegungen an und fokussiert die Thematik auf eine gänzlich neue Weise, indem er – wie der Untertitel ausweist – die

theoretisch-kategoriale "Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den Voraussetzungen politischen Handelns" in das Zentrum seiner Fragestellung rückt. Denn komplementär zu dem oben skizzierten Reflexionsrahmen ist davon auszugehen, daß eine Vergesellschaftung über den Wert, gerade auch den Wert der Ware Arbeitskraft, allein nicht tragfähig ist, sondern die Konstituierung und Reproduktion des Staates und damit des Rechtes unter den Vorzeichen demokratischer Verhältnisse des aktiven Handelns seiner Bürger bedarf. Insofern steht die Frage nach dem Verhältnis Sozialer Arbeit zur Ausübung *politischer* (Bürger-) Rechte im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Aufklärung dieser Frage ist für die Sozialpädagogik deshalb von erheblicher Tragweite, als in der deutschsprachigen Theoriebildung ein konstitutiver Zusammenhang von Sozialpädagogik und Bürgerstatus weitgehend unthematized geblieben und bisher nicht systematisch begründet worden ist.

Mit der Frage nach den durch Soziale Arbeit zu schaffenden Voraussetzungen politischen Handelns wird die politische Dimension als *die* zentrale Dimension des Bürgerstatus' thematisiert: Sie ist deshalb von besonderer Bedeutung, als die politischen Rechte die einzige Rechtsform unter den Bürgerrechten darstellen, mittels derer es den Bürgern möglich ist, im Rahmen aktiver, demokratischer Praxis auf die eigene Rechtsposition politisch Einfluß zu nehmen – das heißt, Selbstbestimmung möglich wird. Die formelle Möglichkeit, diese Praxis ausüben zu können bietet allerdings noch keinerlei Gewähr, diese auch faktisch performativ ausfüllen zu können. Sie ist gebunden an das Vermögen zur Ausübung dieser Rechte – so die zweite Hypothese von Thomas Wagner – und damit an das Vorhandensein von habituellen und materiellen Ressourcen, die unter den gegebenen Verhältnissen höchst ungleich verteilt sind und damit die Teilnahme am politischen Prozess entscheidend strukturieren. Wenngleich, so die weitere Überlegung, Soziale Arbeit einerseits ihre Legitimation daraus zu beziehen vermag, daß sie Menschen die habituellen und bildungsmäßigen Ressourcen zur Teilnahme potentiell vermitteln kann, so ist doch unverkennbar, daß sie andererseits stets im Rahmen sozialstaatlicher Regulation und spezifischer "citizenship regimes" operiert, die durch die politischen Kräfteverhältnisse einer je historischen Gesellschaft formiert sind. Im Rahmen sozialstaatlicher Regulation wird das Verhalten von Menschen vor dem Hintergrund eines spezifischen Normengefüges durch die Praxis Sozialer Arbeit als korrekturbedürftig identifiziert und es werden die Träger dieser Verhaltensweisen entsprechend der regulativen Funktion Sozialer Arbeit adressiert. Dieser Akt der Adressierung, also des zum-Adressaten-Machens, ist stets mit der Klassifikation dieser Verhaltensweisen verbunden und damit mit Tendenzen zur Abwertung und Stigmatisierung. Dem Potential sozialer Arbeit zur "Verbürgerlichung" durch Unterstützung politischer Teilnahme korrespondiert analytisch somit zugleich das Potential und die manifesten Praktiken der "Entbürgerlichung" qua Adressierung durch Soziale Arbeit.

Thomas Wagner hat eine theoretisch großformatige Schrift vorgelegt, die einen wesentlichen und sowohl in Inhalt und Form bislang noch nicht geleisteten Beitrag zur Theorie Sozialer Arbeit darstellt. Zum ersten Mal in der deutschen – und auch internationalen – Theoriediskussion wird der Frage nach der Bedeutung des Bürgerstatus für die Soziale Arbeit in einer derart systematisierenden und differenzierenden Weise nachgegangen. Damit ist ein wesentlicher Erkenntnisfortschritt gelungen, der weit über diese Frage hinausgeht. Die Anlegung des ausgearbeiteten analytischen Rahmens an die Soziale Arbeit mit Blick auf ihr Verhältnis zu den sozialen Voraussetzungen politischen Handelns wird mit unnachgiebiger Konsequenz betrieben und ausbuchstabiert. Das Ergebnis ist ein umfassendes Bild einer tief gestaffelten Widerspruchsstruktur Sozialer Arbeit sowohl in historischer Perspektive, insbesondere aber in der gegenwärtigen Gesellschaft, in dem eine Reihe wohlgepflegter Mythen und Selbsttäuschungen im Rahmen der Theorie wie der Profession Sozialer Arbeit theoretisch destruiert werden. Indem Thomas Wagner Soziale Arbeit in einer in der Theorie Sozialer Arbeit selten gewordenen Art und Weise radikal auf ihre Voraussetzungen und Konsequenzen hin überprüft – und zwar nicht aus einer ihr äußerlichen Positionierung heraus, sondern aus der Rekonstruktion ihrer inneren Logik in Bezug auf die Konstituierung des Bürgerstatus und damit des sie legitimierenden Bezugs auf die Re-Konstituierung und Aufrechterhaltung einer dem Anspruch nach demokratisch verfaßten Gesellschaft – entläßt er die Rezipienten seiner Argumentation nicht aus dieser unwirtlichen Situation.

Der kritische Impetus der Arbeit stellt in seiner Durchführung ein ausgezeichnetes Beispiel für eine selten gewordene Form einer im grundlegenden Sinn kritischen Wissenschaft dar, die die gesellschaftlichen Verhältnisse – einschließlich derjenigen, in denen Soziale Arbeit sich recht komfortabel eingerichtet hat – nicht unhinterfragt gelten läßt.

Andreas Schaarschuch

Entbürgerlichung durch Adressierung?

Eine Analyse des Verhältnisses Sozialer Arbeit zu den
Voraussetzungen politischen Handelns

Wagner, Th.

2013, XIV, 352 S., Softcover

ISBN: 978-3-658-00272-5